



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Eva Lettenbauer, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Selbsthilfekontaktstellen strukturell absichern
(Kap. 10 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird ein neuer Tit. „Zuschüsse an Selbsthilfekontaktstellen“ ausgebracht und für das Jahr 2026 mit einem Ansatz in Höhe von 250,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 mit einem Ansatz in Höhe von 500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die eingestellten Mittel sollen die strukturelle Förderung für die soziale Selbsthilfe, die nicht durch § 20h Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) und nicht durch § 45d Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) abgedeckt ist, sicherstellen. Selbsthilfeförderung ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen und eine gesetzliche Aufgabe der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gemäß § 20 h SGB V – dies bezieht sich jedoch ausschließlich auf die gesundheitsbezogenen Themen und schließt soziale Selbsthilfe mit ihren Schnittstellen wie Armut, Einsamkeit oder Trauer aus. Der Fokus bei den Selbsthilfekontaktstellen liegt in der Verhältnisprävention. Sie wirken an der Schnittstelle von Gesundheit und sozialen Themen wie Vereinsamung, helfen, die Selbstwirksamkeit zu stärken und soziale Teilhabe zu fördern. Mit einem niedrigschwelligen Zugang zu Beratung, Information und Orientierung bieten Selbsthilfekontaktstellen somit einen wertvollen Beitrag.